

Protokoll

der 2. Gemeindeversammlung

Datum, Zeit	Freitag, 2. Dezember 2022, 20:00 bis 21:10 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Höfen
Vorsitz	Stauffenegger Andreas Jakob, Gemeindepräsident
Protokoll	Weixelbaumer Ruth, Gemeindeschreiberin
Anwesende Gemeinderäte	Weltert Jakob, Vize-Gemeindepräsident Bruni Fritz, Ressortvorsteher Finanzen, Steuern Kramer Michael, Ressortvorsteher Hochbau Maier Olivier, Ressortvorsteher Kultur, Gesundheit, Soziales Renfer Stephan, Ressortvorsteher Infrastruktur Schär Gracia, Ressortvorsteherin Bildung
Anwesendes Verwaltungspersonal	Prior Ursula, Finanzverwalterin Rohr Andrea, Stv.-Gemeindeschreiberin Rupp Corina, Lernende Würzer Carole, Verwaltungsangestellte
Stimmberechtigte	45 von 770 Stimmberechtigten anwesend (5.8 %), das absolute Mehr liegt bei 23 Stimmen
Nicht Stimmberechtigte	Prior Ursula Rohr Andrea Rupp Corina Weixelbaumer Ruth Würzer Carole
Medien	Tschopp Andreas, Thuner Tagblatt
Entschuldigt	---

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und eröffnet sie. Namentlich begrüsst er Tschopp Andreas als Pressevertreter und dankt für die Berichterstattung. Anschliessend informiert er über nachstehende Formalitäten.

Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie deren Abstimmungen und Wahlen gelten die Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen (OgR).

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde ordentlich mittels Publikation im Thuner Amtsanzeiger vom 27. Oktober und 3. November 2022 bekanntgemacht. Zudem wurde die Einladung und Botschaft zur Versammlung in Form der *Stocken-Höfen Zytig* allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden lagen auf.

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, welche nicht seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind gemäss Art. 21 des Organisationsreglements nicht stimmberechtigt. Nichtstimmberechtigte müssen separat Platz nehmen.

Rügeflicht und Beschwerdemöglichkeit

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 34 des Organisationsreglements und 49a des Gemeindegesetzes). Beschlüsse der Gemeindeversammlung können innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, mit Beschwerde beim Regierungsstatthalter Thun angefochten werden (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Bild- und Tonaufnahmen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Wird solchen zugestimmt, so kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung oder Stimmabgabe nicht aufgezeichnet wird (Art. 65 Abs. 3 und 4 OgR).

Es werden folgende **Stimmzähler** vorgeschlagen:

- Bettschen Andres
- Gehrig Hansruedi

Die Vorschläge werden nicht vermehrt und die Stimmzähler gelten somit in ihrem Amt als einstimmig gewählt.

Traktandenliste

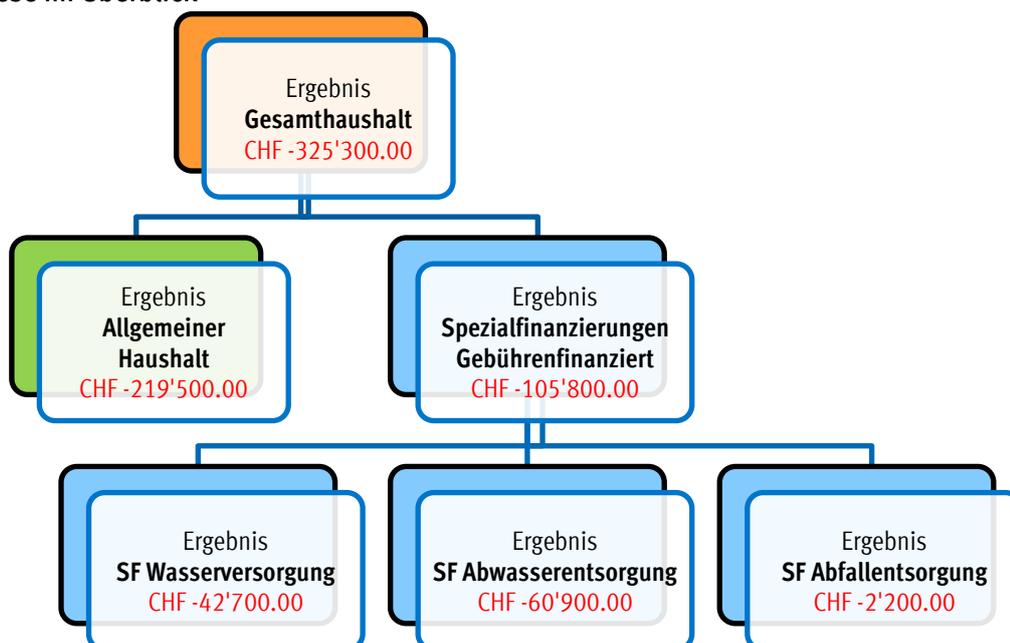
	8.111 Voranschläge	A-Geschäfte
1	Budget 2023 und Steueranlage; Genehmigung	5
	8.101 Finanzplanung	C-Geschäfte
2	Finanzplanung; Finanzplan 20232 - 2027; Kenntnisnahme	6
	4.511 Gemeindestrassen und Wege (Unterhalt: Staatsbeitrag Unterhalt, Strassenaufbruchbewilligungen)	A-Geschäfte
3	Gemeindestrassen und -wege; Sanierung Burg- und Gländstrasse, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit	7
	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung	A-Geschäfte
4	Sanierung Schulhäuser; Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken; Genehmigung Nachkredit	8
	1.461 Informationen	C-Geschäfte
5	Orientierungen und Verschiedenes	9

	8.111 Voranschläge	A-Geschäfte
1	Budget 2023 und Steueranlage; Genehmigung	5

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Prior Ursula

Ausgangslage

Die Ergebnisse im Überblick



Die wichtigsten Eckdaten zum Budget

- Erhöhung des bestehenden Stellenetats aufgrund konstant hoher Belastung und Überzeit im Verwaltungsbereich
- Anschluss an ein Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT) ab Juli 2023
- Reorganisation der Archive aus den drei Fusionsgemeinden, Fertigstellung im 2023
- Führung der zweiten Kindergartenklasse wird um ein Jahr verlängert
- Wesentlich höhere Schülerzahlen verbunden mit höheren Betriebskosten in der Oberstufe in Thierachern sowie Zunahme im Bereich der besonderen Massnahmen an den Schulen generell
- Hoher Unterhalt bei den Schulliegenschaften wie
 - Verbreiterung Zufahrt zum Schulhaus in Höfen
 - Rasenpflege bei den Schulanlagen in Höfen und Niederstocken
 - Sandkastenpflege beim Schulhaus in Niederstocken
 - Installation Brandmelder in den Schulanlagen in Höfen und Niederstocken
- Mehraufwand bei den Beiträgen an den Lastenausgleich Sozialhilfe und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr im Vergleich zur Vorjahresrechnung
- Mehraufwand bei den beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser
- Tiefere Erträge Einkommenssteuern Natürliche Personen abgeschätzt auf Basis zweiter und dritter Steuerrate 2022
- Rückgang der Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich gegenüber dem Jahr 2021, hingegen Zunahme gegenüber dem Budget 2022

Der Gesamtumsatz nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 4.0 % oder CHF 167'800.00 zu. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 erhöht sich der Umsatz um CHF 397'028.00 oder 10.0 %.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt von CHF 219'500.00 kann durch den Bilanzüberschuss (Eigenkapital) gedeckt werden.

Investitionsrechnung 2023

Für das Jahr 2023 sind Investitionen von CHF 187'000.00 geplant.

Steueranlagen, Ersatzabgaben und Gebührenansätze *Überschrift: blau*

Steueranlage	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuern	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1 %	der Staatssteuer
Hundetaxe	CHF 60.00	pro Tier und Jahr

Wassergebühren Ansätze ohne MwSt.	CHF 170.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 55.00	weitere Wohnung
	CHF 90.00	Gewerblich genutzte Anbauten
	CHF 0.80	Verbrauchsgebühr pro m ³
	CHF 50.00	Löschgebühr nicht angeschlossene Baute

Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt.	CHF 250.00	Grundgebühr für angeschlossenes Gebäude
	CHF 74.00	weitere Wohnung
	CHF 50.00	Regenabwasser
	CHF 1.60	Verbrauchsgebühr pro m ³

Abfallbeseitigung Ansätze ohne MwSt.	CHF 90.00	Grundgebühr pro Haushalt (auch leerstehende Wohnungen)
	CHF 90.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb (auch inaktive Betriebe)

Erläuterungen zum Allgemeinen Haushalt der Erfolgsrechnung 2023

Der erste Entwurf des Budgets 2023 sah einen um 41 % höheren Aufwandüberschuss vor. Dies hat den Gemeinderat veranlasst, sämtliche Positionen erneut zu prüfen und Einsparungen von rund CHF 156'000.00 vorzunehmen.

0 Allgemeine Verwaltung

Das Verwaltungspersonal wird bereits seit längerer Zeit mit neuen, zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. Diese können kaum mehr in der ordentlichen Arbeitszeit bewältigt werden. Der Gemeinderat sieht sich daher veranlasst, den Stellenetat raschmöglichst anzuheben, damit der Betrieb in geordneten Bahnen funktionieren kann. Es wird immer schwieriger, gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal für eine Gemeindeverwaltung zu finden und noch dazu über mehrere Jahre zu verpflichten. Der zusätzliche Personalaufwand ist bei den Allgemeinen Diensten eingestellt und entspricht inkl. Beiträge an die Sozialversicherungen rund CHF 41'200.00 jährlich wiederkehrend.

Die Kostensteigerung für den Unterhalt Software Lizenzen betrifft in der Hauptsache den Anschluss an ein Rechenzentrum zur Sicherstellung der Informationstechnik (IT) ab Juli 2023. Die bestehende Anlage, aktuell noch Inhouse-Lösung, ist in die Jahre gekommen und müsste mit einem neuen und stärkeren Server ausgerüstet werden. Hinzu kommt, dass die Servergarantie im nächsten Jahr abläuft. Der Gemeinderat hat daher Offerten von mehreren Anbietern eingeholt, um die bestmögliche und auch finanziell tragbare Lösung zu erreichen. Die Offerten haben aufgezeigt, dass sich die Inhouse-Lösung in der heutigen Zeit nicht mehr lohnt und so hat der Gemeinderat schliesslich der Variante «Anschluss an ein Rechenzentrum» den Vorzug gegeben und den notwendigen Verpflichtungskredit von CHF 80'000.00 genehmigt.

Für die Liegenschaft des Verwaltungsvermögens (Bachmatte in Oberstocken) musste der Betrag zugunsten des Erneuerungsfonds erhöht werden. Aktuell wird die bestehende Oelheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Aufwandpositionen im allgemeinen Rechtswesen sind analog dem Vorjahr enthalten.

Für Unterhaltsmassnahmen bei den öffentlichen Schutzräumen sind CHF 5'000.00 im Budget eingestellt. Die periodische Schutzraumkontrolle hat ergeben, dass bei allen drei Standorten die öffentlichen Schutzräume verschiedene Mängel aufweisen. In welcher Reihenfolge und in welchem zeitlichen Ablauf die Mängel behoben werden ist noch zu festzulegen.

2 Bildung

Die Führung des zweiten Kindergartens wird um ein Jahr verlängert. Dadurch kommt es auf dieser Stufe noch zu keiner finanziellen Entlastung.

Die Primarstufe wird analog dem Vorjahr weitergeführt. Wesentliche Änderungen sind nicht zu erkennen.

In der Oberstufe in Thierachern führen die höheren Schülerzahlen und die steigenden Betriebskosten (IT-Bereich und Verwaltungskosten) zu einem markanten Anstieg des Aufwands in diesem Bereich, wobei der grösste Anteil auf die Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule entfällt. Hinzu kommt der zunehmende Bedarf für besondere Massnahmen an den Schulen. In den letzten fünf Jahren ist der Aufwand um CHF 27'300.00 oder 39 % gestiegen.

Die geplanten Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften sind eingangs unter «wichtigste Eckdaten zum Budget» aufgelistet. Gesamthaft wurden CHF 45'800.00 ins Budget eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

4 Gesundheit

In diesen beiden Bereichen gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

5 Soziale Sicherheit

Die Entschädigung an den Lastenausgleich Sozialhilfe erhöht sich gegenüber der Vorjahresrechnung. Die Zunahme beträgt rund CHF 53'000.00 oder 10.1 %. Der zu entrichtende Pro-Kopf-Beitrag entspricht neu CHF 560.00. Im Vorjahr hat er noch CHF 540.00 betragen.

Der Beitrag an den Regionalen Sozialdienst Uetendorf entspricht demjenigen des Vorjahres.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Im Strassenbereich resultieren geringe Kostenverschiebungen. Der Mehraufwand beträgt CHF 12'100.00.

Der Beitrag an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr erhöht sich um CHF 18'561.00 im Vergleich zum Vorjahr. Im Angebot enthalten sind nach wie vor die Kosten von CHF 4'600.00 für den Spezialkurs von Ober- nach Niederstocken, welcher die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Für den Unterhalt Wasserbau sind höhere Kosten von CHF 5'500.00 berücksichtigt. Nebst dem laufenden Projekt Feissibach sind für Reparaturarbeiten Holzrechen Feissibach, Ausbaggerung Laubbach, Rodung Sammler Fallbachhubel und Ausbaggerung Fridgraben CHF 13'000.00 eingestellt. Neu im Budget 2023 sind Kosten für die Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang der Neophytenbekämpfung, mit dem Aufstellen und Demontieren des Fröschezauns und des Floreninventars enthalten. Der Aufwand beträgt gesamthaft CHF 3'000.00.

Die Budgetwerte im Bereich Friedhof und Bestattung steigen um CHF 3'000.00 gegenüber denjenigen des Vorjahresbudgets. Dies ist auf Zusatzarbeiten beim Friedhof in Amsoldingen zurückzuführen, so bspw. die Entfernung der Schuttmulde und der Ersatz der Verbundsteine beim Urnengrabfeld.

Beim Friedhof Reutigen ist die Beschaffung von zwei neuen Grabtafeln mit den dazugehörigen Sockeln beim Gemeinschaftsgrab geplant.

8 Volkswirtschaft

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Abweichungen zum Vorjahr.

9 Finanzen und Steuern

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2023 wurde die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet bei den Einkommenssteuern mit einer Zuwachsrate von 3.1 %, bei den Vermögenssteuern von 3 %. Nach Bereinigung der budgetierten Steuern 2022 wird für Stocken-Höfen diese Zuwachsrate angewendet. Die Hochrechnungen ergeben bei den Einkommenssteuern Mehreinnahmen von rund CHF 12'000.00 und bei den Vermögenssteuern Mindereinnahmen von CHF 16'000.00 gegenüber der Vorjahresrechnung.

Diese Einschätzung ist sehr ungewiss. Gemäss der dritten Steuerrate aus der Nesko-Steuerbuchhaltung bestätigt sich leider die Tendenz für tiefere Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen. Mitentscheidend sind die Zu- und Wegzüge von Einwohnerinnen und Einwohnern aus den drei Ortsteilen und auf welchen Grundlagen sie ihre Steuern entrichten. Dieser Einfluss kann in einer kleinen Gemeinde ohne grosse Gewerbebetriebe eine sehr wesentliche Rolle spielen.

Erfreulich sind die Beiträge aus dem Finanzausgleich. Sie sind bedeutend höher als noch im Vorjahresbudget angenommen wurde. Im Vergleich zur Rechnung 2021 hingegen etwas rückläufig. Die Mehrerträge gegenüber dem Budget 2022 betragen CHF 66'700.00.

Ab dem Jahr 2021 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen. Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften im Finanzvermögen.

Im Budgetjahr 2023 erfolgt die dritte Tranche der Auflösung im Umfang von CHF 22'200.00 zugunsten der Erfolgsrechnung.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen 2023

Wasserversorgung

Die Aufwandpositionen liegen im Bereich des Vorjahresbudgets. Da jedoch der Kostendeckungsgrad anhaltend ungenügend ist, hat der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 beschlossen. Neu beträgt die Grundgebühr für ein angeschlossenes Gebäude CHF 170.00 und je weitere Wohnung CHF 55.00. Die Verbrauchsgebühr wurde um CHF 0.20/m³ auf neu CHF 0.80/m³ Wasserverbrauch angehoben.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung mit einem Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abwasserentsorgung

Im Budget 2023 sind für die GEP-Nachführungsarbeiten jährlich wiederkehrend CHF 10'000.00 eingestellt. Der grösste negative Einfluss kommt jedoch seitens der ARA Thunersee. Deren Stromliefervertrag läuft per Ende 2022 aus und die Verantwortlichen rechnen beim Strombezug mit Mehrkosten von über CHF 3.7 Mio. Dies sind 75 % höhere Kosten als im Vorjahr.

Das hat zur Folge, dass unsere Beiträge an die Betriebskosten der ARA Thunersee rund CHF 25'000.00 höher ausfallen als im ersten Budgetentwurf 2023 angenommen.

Der Zuwachs der beiden Positionen (GEP und ARA Thunersee) von CHF 35'000.00 bei den Aufwandpositionen kann mit den aktuellen Gebührentarifen nicht mehr gedeckt werden. Daher hat der Gemeinderat die unerfreuliche Sofortmassnahme einer maximalen Gebührenerhöhung rückwirkend ab 1. Januar 2022 beschlossen.

Neu beträgt die Grundgebühr für ein angeschlossenes Gebäude CHF 250.00 und je weitere Wohnung CHF 74.00. Die Verbrauchsgebühr wurde um CHF 0.40/m³ auf neu CHF 1.60/m³ Abwasser angehoben.

Die Anschlussgebühren werden weiterhin der Einlage in den Werterhalt angerechnet.

Das Budget 2023 der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst trotz Gebührenerhöhung mit einem hohen Aufwandüberschuss ab und reduziert dadurch das Eigenkapital.

Abfallentsorgung

Der Aufwand für Abfuhrkosten erhöht sich ab Januar 2023 aufgrund der Tarifierpassung beim Dienstleistungsbetrieb Mani Trans GmbH. Steigende Lohnkosten, Versicherungen, Fahrzeugunterhalt, Abgaben und Treibstoffpreise führen zur Erhöhung des Tarifs Kehrichtsammlung. Bei der Kartonsammlung sind zwei zusätzliche Sammeltage geplant. Dies führt zu Mehrkosten von CHF 300.00.

Das per 1. Januar 2022 in Kraft getretene Abfallreglement beeinflusst den Gebührenertrag positiv, so dass der Kostendeckungsgrad nur noch knapp unter 100 % liegt. Zur Deckung des Defizits ist genügend Eigenkapital vorhanden.

Investitionen 2023

Steuerhaushalt

- Burgstrasse, Höfen - Belagserneuerung CHF 130'000.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

- Ersatz Gemeindeleitung Halten, Projektierungskosten CHF 27'000.00
(gesamthaft wird mit Kosten von rund CHF 200'000.00 gerechnet)

Abschreibungen 2023 nach HRM2

Die geplanten Investitionen im Steuerhaushalt lösen folgende Abschreibungswerte aus:

- Burgstrasse, Höfen - Belagserneuerung CHF 3'625.00 40 Jahre

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts zeigt folgendes Bild:

	<i>CHF</i>
Bestand 1. Januar 2022	1'510'707
budgetiertes Ergebnis 2022	-53'000
budgetiertes Ergebnis 2023	-219'500
Bestand per 31. Dezember 2023	1'238'207

Selbstfinanzierung

		Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	90	-325'300	-176'600	-42'680
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ 33	131'500	126'700	115'918
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ 35	182'900	179'300	182'795
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45	-63'400	-101'000	-15'778
Wertberichtigung Darlehen VV	+ 364	0	0	0
Wertberichtigung Beteiligungen VV	+ 365	0	0	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ 366	700	700	699
Einlagen in das Eigenkapital	+ 389			287'093
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	-22'200	-23'400	-71'556
Selbstfinanzierung		-95'800	5'700	456'491
Investitionsausgaben	- 690	-187'000	-154'000	-499'813
Investitionseinnahmen	+ 590	15'000	0	28'792
Ergebnis Investitionsrechnung		-172'000	-154'000	-471'021
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)		-267'800	-148'300	-14'530

Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 267'800.00. Da bereits der Aufwandüberschuss sehr hoch ist, ist auch die Selbstfinanzierung negativ. Dies bedeutet, es können keine eigenen Mittel für die Finanzierung von Investitionen erarbeitet werden. Die vorhandenen flüssigen Mittel werden aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags stark abnehmen. In naher Zukunft wird eine Fremdkapitalaufnahme unumgänglich sein.

Zusammenzug Budgetresultate 2023

(exkl. interne Verrechnungen von CHF 20'000.00)

	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Gesamthaushalt	4'314'600	3'989'300
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-325'300
Allgemeiner Haushalt	3'721'700	3'502'200
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-219'500
SF Wasserversorgung	212'800	170'100
Aufwandüberschuss		-42'700
SF Abwasserentsorgung	277'400	216'500
Aufwandüberschuss		-60'900
SF Abfallentsorgung	102'700	100'500
Aufwandüberschuss		-2'200

Allgemeine Übersicht

	Budget 2023 CHF	Budget 2022 CHF	Rechnung 2021 CHF
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-325'300	-176'600	-42'680
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-219'500	-53'000	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 900)	-105'800	-123'600	-42'680
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'874'200	1'875'600	1'743'951
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	21'400	26'600	27'740
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	194'000	194'000	187'701
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	172'000	154'000	471'022

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Funktionen Erfolgsrechnung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Gesamttotal	4'334'600	4'334'600	4'166'800	4'166'800	3'937'572	3'937'572
0 Allgemeine Verwaltung	644'100	54'400	571'800	52'900	530'949	52'444
Netto Aufwand		589'700		518'900		478'505
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	115'600	53'800	111'900	53'300	98'052	72'912
Netto Aufwand		61'800		58'600		25'140
2 Bildung	1'459'200	393'600	1'377'800	371'900	1'146'664	343'667
Netto Aufwand		1'065'600		1'005'900		802'997
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23'900	600	25'200	1'200	13'536	
Netto Aufwand		23'300		24'000		13'536
4 Gesundheit	9'000		8'400		6'107	
Netto Aufwand		9'000		8'400		6'107
5 Soziale Sicherheit	896'500	18'300	917'700	21'700	831'795	14'159
Netto Aufwand		878'200		896'000		817'636
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	276'100	5'500	268'000	5'100	242'189	64'629
Netto Aufwand		270'600		262'900		177'560
7 Umweltschutz und Raumordnung	674'500	599'400	646'800	578'600	508'343	463'504
Netto Aufwand		75'100		68'200		44'838
8 Volkswirtschaft	12'200	51'600	14'400	63'200	7'140	49'679
Netto Ertrag		39'400		48'800		42'539
9 Finanzen und Steuern	223'500	3'157'400	224'800	3'018'900	552'797	2'876'577
Netto Ertrag		2'933'900		2'794'100		2'323'779

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Gesamttotal	4'334'600	4'334'600	4'166'800	4'166'800	3'937'572	3'937'572
3	Aufwand	4'334'600		4'166'800		3'937'572	
30	Personalaufwand	598'500		552'900		527'530	
31	Sach- und übriger	909'600		853'000		642'853	
33	Abschreibu ngen	131'500		126'700		115'918	
34	Finanzaufwand	21'100		21'000		35'833	
35	Einlagen in Fonds und	182'900		179'300		182'795	
36	Transferaufwand	2'471'000		2'413'900		2'125'549	
38	Ausserorde ntlicher					287'093	
39	Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000	
4	Ertrag		4'009'300		3'990'200		3'894'891
40	Fiskalertrag		2'169'000		2'166'100		2'045'841
41	Regalien und Konzession en		47'000		47'000		49'679
42	Entgelte		490'000		418'700		465'003
44	Finanzertrag		115'100		209'200		120'594
45	Entnahmen aus Fonds und		63'400		101'000		15'778
46	Transferertrag		1'082'600		1'004'800		1'106'440
48	Ausserordentlicher Ertrag		22'200		23'400		71'556
49	Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000
9	Abschlusskonten		325'300		176'600		42'680
90	Abschluss Erfolgsrechn		325'300		176'600		42'680

Investitionsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Gesamttotal	187'000	187'000	154'000	154'000	528'605	528'605
2	Bildung			130'000		230'924	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	160'000	15'000			140'693	10'463
7	Umweltschutz und Raumordnung	27'000		24'000		128'196	18'329
9	Nettoinvestitionen		172'000		154'000	28'792	499'813

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- das Budget 2023 zu genehmigen, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'314'600.00	3'989'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-325'300.00
Allgemeiner Haushalt	3'721'700.00	3'502'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-219'500.00
SF Wasserversorgung	212'800.00	170'100.00
Aufwandüberschuss		-42'700.00
SF Abwasserentsorgung	277'400.00	216'500.00
Aufwandüberschuss		-60'900.00
SF Abfallentsorgung	102'700.00	100'500.00
Aufwandüberschuss		-2'200.00

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- a) die Gemeindesteueranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer wird genehmigt
- b) die Liegenschaftssteueranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes wird genehmigt
- c) das Budget 2023 wird genehmigt, bestehend aus (exkl. interne Verrechnungen):

	<i>Aufwand CHF</i>	<i>Ertrag CHF</i>
Gesamthaushalt	4'314'600.00	3'989'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-325'300.00
Allgemeiner Haushalt	3'721'700.00	3'502'200.00
Aufwandüberschuss / Ergebnis		-219'500.00
SF Wasserversorgung	212'800.00	170'100.00
Aufwandüberschuss		-42'700.00
SF Abwasserentsorgung	277'400.00	216'500.00
Aufwandüberschuss		-60'900.00
SF Abfallentsorgung	102'700.00	100'500.00
Aufwandüberschuss		-2'200.00

Zuständiger Gemeinderat Bruni Fritz
Referentin Prior Ursula

Der Finanzplan hat zum Ziel, die Gemeinde über ihre finanzielle Situation, über die voraussichtliche Entwicklung des ordentlichen Aufwandes und Ertrags sowie über die finanzielle Leistungsfähigkeit zu informieren. Er soll weiter aufzeigen, ob die geplanten Investitionen der nächsten Jahre für die Gemeinde finanziell tragbar sind.

Der Finanzplan bildet damit die Grundlage für finanzpolitische Entscheide, Investitionsplanung, Festsetzung der Steueranlage, Anpassung der Gebührentarife, Lenkung der möglichen Bautätigkeit und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen.

Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Ausgaben können sich im Laufe der kommenden fünf Jahre verändern oder es können sich Finanzierungsmöglichkeiten erschliessen. Rechtlich verbindlich ist immer nur das von der Gemeindeversammlung genehmigte Jahresbudget.

Grundlagen

- Jahresrechnung 2021
- Budgets 2022 und 2023
- Aktualisiertes Investitionsprogramm 2023 – 2027
- Den aktuellen Wirtschaftsentwicklungen angepasste Prognoseannahmen gemäss den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Entwicklung und Prognosen
- Finanzplanungsunterlagen des Kantons Bern zur Berechnung der Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Annahmen und Einflussfaktoren für die Finanzplanung 2023 – 2027

- Steueranlage 1.79
- Liegenschaftssteuer 1.2 ‰
- Spezialfinanzierungen mit neuen Gebührenansätzen
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Wasserversorgung
- Einlage von 60 % in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung
- Zunahme Personalaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Zunahme Sachaufwand 1.0 bis 2.0 %
- Jährliche, geringe Zunahme der Wohnbevölkerung
- Zinssätze für neues Fremdkapital von 2.0 %
- Auflösung der Neubewertungsreserve ab 2021

Den vorliegenden Finanzplan hat der Gemeinderat an seinen Sitzungen vom 18. Oktober und 1. November 2022 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget 2023 bezogen werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Ergänzungsleistungen	248'230	250'290	253'626	257'750	261'096
Familienzulagen	5'150	5'150	5'155	5'155	5'160
Sozialhilfe	576'800	601'520	604'166	600'042	602'688
Öffentlicher Verkehr	98'577	101'103	102'184	106'240	105'420
Neue Aufgabenteilung	189'726	188'825	188'115	187'230	186'533
Total Lastenverteiler	1'118'483	1'146'888	1'153'246	1'156'417	1'160'897
Einwohner	1029	1032	1030	1031	1031
Lastenausgleich pro Einwohner	1'087	1'111	1'120	1'122	1'126

Abweichungen in der Steuerkraft vom kantonalen Mittel werden im Finanzausgleich mit 37 % ausgeglichen. Die Einwohnergemeinde Stocken-Höfen wird dadurch im Zeitraum des Finanzplanes pro Jahr zwischen CHF 362'082.00 und CHF 371'364.00 als Disparitätenabbau aus dem Finanzausgleich erhalten. Dazu kommt ein weiterer Betrag zwischen CHF 237'758.00 und CHF 206'385.00 für die finanzielle Mindestausstattung und CHF 54'300.00 Geografisch-topografischer Zuschuss.

Neue Investitionen

Allgemeiner Haushalt

Die Jahre ab 2023 enthalten Nettoinvestitionen von CHF 575'000.00 für den Strassenunterhalt, durchschnittlich pro Jahr CHF 115'000.00.

Insgesamt verursachen die neuen Investitionen einen Abschreibungsbedarf von CHF 88'000.00.

Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sind Investitionen von insgesamt CHF 707'000.00 vorgesehen. Im 2024 betrifft dies den Ersatz der Gemeindeleitung Halten, im 2025 den Ersatz der Ringleitung Speckhubel und im 2026 weitere notwendige Massnahmen im Rahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP).

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-42'700	-39'100	-40'300	-41'300	-42'300
Eigenkapital	149'800	110'600	70'300	29'000	-13'400
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	1'379'900	1'412'200	1'442'100	1'472'000	1'498'100
Verwaltungsvermögen	287'100	461'100	652'600	644'100	931'900

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Gebührenerhöhung ab 1. Januar 2023 der richtige Entscheid ist, um die zu erwartenden Defizite zu reduzieren und den Abbau des Eigenkapitals zu verlangsamen.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 16.33 %.

Abwasserentsorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-60'900	-31'400	-32'600	-33'600	-34'400
Eigenkapital	53'200	21'800	-10'900	-44'400	-78'900
Rechnungsausgleich					
Vorfinanzierung Werterhalt	2'373'300	2'442'100	2'510'600	2'579'000	2'647'000
Verwaltungsvermögen	51'900	50'500	49'100	47'700	46'300

In der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeichnen sich jährlich ebenfalls Aufwandüberschüsse ab. Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren ist ungenügend. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Anpassung der Gebühren bereits ab 1. Januar 2022 der richtige Entscheid ist, da sonst die Defizite mit dem verbleibenden Eigenkapital nicht mehr aufgefangen werden können.

Die Einlage in den Werterhalt wird mit der minimalen Einlage von 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgenommen. Aus dem Werterhalt können die werterhaltenden Unterhaltsmassnahmen und jährlichen Abschreibungen entnommen werden. Der Werterhalt ist solange zu äufnen, bis 25 % vom Wiederbeschaffungswert erreicht sind. Aktuell entspricht der Wert 15.71 %.

Abfallentsorgung (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Rechnungsergebnisse	-2'200	-3'600	-5'000	-6'000	-6'900
Eigenkapital Rechnungsausgleich	60'900	57'300	52'300	46'400	39'400

Der Kostendeckungsgrad in den Planjahren liegt infolge der Gebührenanpassung ab 1. Januar 2022 nur noch knapp unter 100 % und das Eigenkapital kann über einen längeren Zeitraum als genügend erachtet werden.

Ergebnisse der Finanzplanung

Gesamthaushalt (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtinvestitionen	172'000	295'000	315'000	100'000	400'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	101'000
Investitionsfolgekosten	14'000	17'000	22'000	22'000	36'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-324'000	-237'000	-230'000	-267'000	-261'000

Unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionen in den Jahren 2023 bis 2027 von CHF 1'282'000.00 und der daraus resultierenden Folgekosten wird die Erfolgsrechnung in den Planjahren durchwegs negative Rechnungsergebnisse ausweisen.

Die Aufnahme von Fremdmitteln zeichnet sich im letzten Jahr der Planperiode ab.

Allgemeiner Haushalt (in CHF)	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtinvestitionen	145'000	115'000	115'000	100'000	100'000
Fremdmittelentwicklung	0	0	0	0	101'000
Investitionsfolgekosten	14'000	14'000	16'000	16'000	26'000
Ergebnisse ER mit Folgekosten Investitionen	-218'000	-163'000	-152'000	-186'000	-178'000
Entwicklung Neubewertungsreserve	44'200	22'000	0	0	0
Entwicklung Finanzpolitische Reserve	574'800	574'800	574'800	396'400	218'900
Entwicklung Bilanzüberschuss	1'108'800	945'800	793'700	785'900	785'900

Der Investitionsbedarf beim Strassenunterhalt ist in den kommenden Jahren noch relativ hoch und belastet den Steuerhaushalt beträchtlich. So reduziert sich aufgrund der negativen Ergebnisse der Bilanzüberschuss kontinuierlich auf CHF 785'900.00 bis Ende der Planperiode, was rund 7.3 Steuerzehnteln entspricht.

Der vorliegende Finanzplan 2023 – 2027 soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich überarbeitet. Die externen, nicht unmittelbar beeinflussbaren Faktoren wie Wirtschaftslage und Gesetzgebung bestimmen weitgehend den Handlungsspielraum der Gemeinden.

Der Finanzplan 2023 – 2027 ist geprägt durch folgende Sachverhalte:

- Die Kostensteigerung beim Personalaufwand aufgrund der Erhöhung des Stellenetats beim Verwaltungspersonal belastet die Erfolgsrechnung jährlich wiederkehrend mit Aufwändungen von rund CHF 45'600.00.
- Im Bildungsbereich führen die höheren Schülerzahlen in der Oberstufe in Thierachern und die steigenden Betriebskosten (IT-Bereich und Verwaltungskosten) zu einem markanten Anstieg des Aufwands, wobei der grösste Anteil auf die Personalkosten Neue Finanzierung Volksschule entfällt. Hinzu kommt der zunehmende Bedarf für besondere Massnahmen an den Schulen. In den letzten fünf Jahren ist der Aufwand um CHF 27'300.00 oder 39 % gestiegen.
- Die Prognose bei den Steuereinnahmen, welche sich sehr negativ präsentiert, trägt nicht unbedingt zu einer positiven finanziellen Gesamtentwicklung bei und die Gemeinde kann in diesem Bereich kaum Einfluss walten lassen.
- Die mit der Einführung von HRM2 gebildete Neubewertungsreserve muss ab 2021 innert fünf Jahren aufgelöst werden. Dies führt bis ins Jahr 2025 zu einem jährlichen Mehrertrag (ist hingegen nicht liquiditätswirksam).
- Im Planungszeitraum sind gemäss Investitionsprogramm gesamthaft Nettoinvestitionen von CHF 1'282'000.00 zu verzeichnen. Davon entfallen CHF 575'000.00 auf den Allgemeinen Haushalt. CHF 707'000.00 sollen in der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Wasserversorgung investiert werden.

Die negativen Ergebnisse in der Erfolgsrechnung während der ganzen Planperiode zusammen mit den kostenintensiven Investitionen führen dazu, dass die Gemeinde Stocken-Höfen im letzten Jahr (2027) Fremdmittel aufzunehmen müssen.

Die Aufwandüberschüsse können zwar noch durch den Bilanzüberschuss und zum Teil der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden, doch wird das Eigenkapital stetig auf rund CHF 785'900.00 abgebaut. Dies entspricht rund 7.3 Steuerzehnteln.

Der Gemeinderat ist sich der Lage bewusst und ist bestrebt, nur die allernötigsten Investitionen in die Wege zu leiten und den Finanzhaushalt im Gleichgewicht zu halten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2023 – 2027 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Vom Finanzplan 2023 – 2027 wird Kenntnis genommen.

3 Gemeindestrassen und -wege; Sanierung Burg- und Gländstrasse, Höfen; Genehmigung Verpflichtungskredit 7

Referent Renfer Stephan

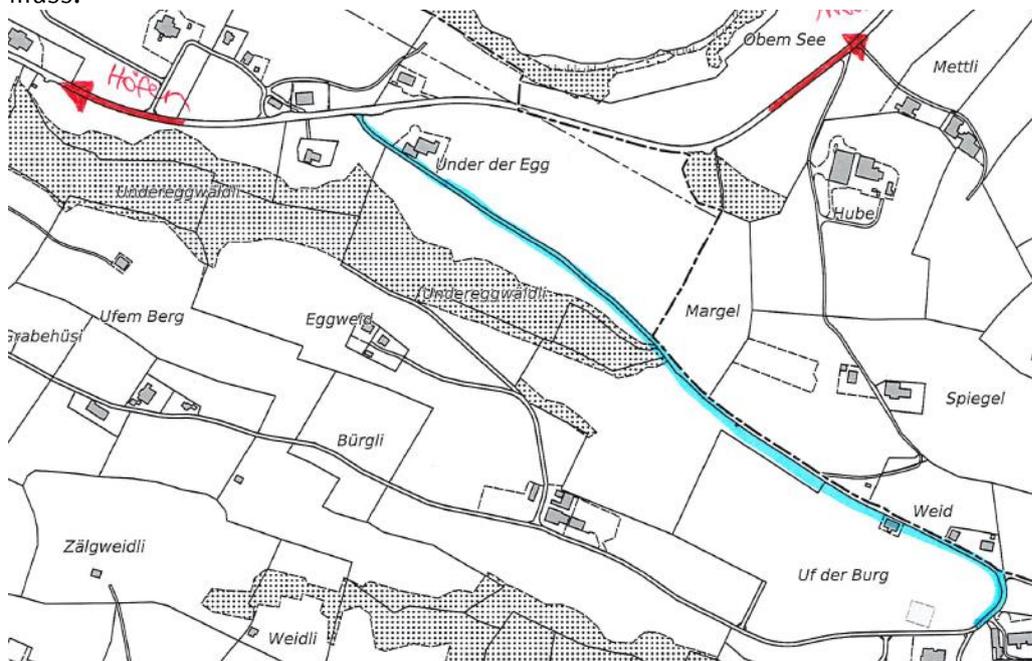
Ausgangslage

In den Jahren 1986 – 2001 wurde im Ortsteil Höfen eine Gesamtmelioration durchgeführt. Obschon, diesen Wegen im Unterhalt die nötige Sorgfalt beigemessen wurde, wiesen diese mit der Zeit Schäden auf, welche im laufenden Unterhalt nicht mehr bewältigt werden konnten. Aus diesem Grund wurde dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) im Dezember 2018 ein Beitragsgesuch zur finanziellen Unterstützung der Sanierung Kies- und Belagswege in Höfen eingereicht.

Mit Schreiben vom 21. März 2019 sicherte das LANAT einen Subventionsbeitrag über die beitragsberechtigten Sanierungen von insgesamt (Bund und Kanton) CHF 59'138.00 zu. Im gleichen Jahr erfolgte die Sanierung diverser Kieswege sowie die erste Etappe der Gländstrasse (Belagsstrasse). Im Jahr 2020 wurde die zweite Etappe der Gländstrasse saniert und Bund und Kanton entrichteten in diesem Zusammenhang Beiträge von gesamthaft CHF 44'000.00.

Das Gesamtprojekt «Periodische Wiederinstandstellung Güterwege (PWI)» muss bis ins Jahr 2023 abgeschlossen werden, damit die Beitragszusicherung nicht verfällt. Zu erwarten sind noch ungefähr CHF 15'000.00.

Dieser Umstand bedeutet, dass im Jahr 2023 die Gesamtsanierung der Burgstrasse ausgeführt werden muss.



Korrektur zu Publikation und Stocken-Höfen Zytig:

- Nach dem Druck der Stocken-Höfen Zytig wurde festgestellt, dass die Gländstrasse, soweit sie sich im Eigentum der Gemeinde befindet, bereits fertig saniert ist
- Aus diesem Grunde erfolgt eine Reduktion des beantragten Verpflichtungskredits um rund CHF 30'000.00
- Aus den Geschäftsunterlagen war dies nicht ersichtlich; nach einem Hinweis des ehemaligen Ressortvorstehers wurde festgestellt, dass sich der Abschnitt der 3. Etappe im Eigentum der Eidgenossenschaft (Armasuisse) befindet.
- In diesem Perimeter wurden durch die Armasuisse lediglich 30 Meter (der vorgesehenen rund 250 Meter) der Strasse saniert; der Rest wurde von ihnen als nicht nötig eingestuft.
- Teil Armasuisse und 2. Etappe Gemeinde wurden im Jahr 2020 ausgeführt.
- Die Gemeinde hat bis Liegenschaft Gländstrasse 25 (Schawalders) saniert; dies ist ziemlich genau des markierten Endes der 2. Etappe (und vor allem Grenze Eigentum Armasuisse).

Kosten / Finanzierung

Für die Sanierungsarbeiten und die entsprechende Kreditgenehmigung wurden Offerten eingeholt und die Kostensituation stellt sich wie folgt dar:

Sanierung Burgstrasse, Höfen	CHF	123'914.20 (inkl. MwSt.)
Reserve	CHF	<u>6'085.80</u>
Totalkosten Sanierung Belagswege	CHF	<u>130'000.00</u>

Die definitiven Subventionen werden im Rahmen der Schlussabrechnung festgelegt. Diese Subventionen dürfen daher bei der Kreditgenehmigung nicht in Abzug gebracht werden (Bruttoprinzip, Art. 62 Gemeindeverordnung des Kantons Bern).

Rechtliches / Zuständigkeit

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Finanzbereich dürfen solche Investitionen nicht mehr über die Erfolgsrechnung (Budgetprozesse) erfolgen, sondern müssen als Investitionskredite abgerechnet werden. Lediglich die jährlichen Abschreibungen dürfen bzw. müssen ab Inbetriebnahme der Anlage der Erfolgsrechnung und somit dem Allgemeinen Haushalt belastet werden.

Die Erfolgsrechnung wird für diese Investition ab 2023 mit CHF 3'625.00 jährlich wiederkehrend belastet (Anlagedauer = 40 Jahre).

Gemäss Art. 4 Bst. d Organisationsreglement (OgR) beschliesst die Gemeindeversammlung über Ausgaben, wenn Sie CHF 100'000.00 übersteigen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. August 2022 die Genehmigung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Sanierung der Burgstrasse zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Sanierung der Burgstrasse, Höfen ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Zbären Ulrich; wohnt an der Gländstrasse und gibt zu bedenken, dass die Absätze der Strassenränder entlang der Gländstrasse gefährlich sind und ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen, da sie zum Teil bis 15 cm tief sind.

Der Ressortvorsteher nimmt diesen Hinweis gerne auf. Er wird dies im Rahmen des ordentlichen Strassenunterhalts prüfen und eine Verbesserung der Situation angehen.

Der Gemeindepräsident schliesst die Diskussion, stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 44 JA-Stimmen und einer Enthaltung:

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 130'000.00 für die Sanierung der Burgstrasse, Höfen wird genehmigt.

	5.120 Schulanlagen (Gebäude) inkl. Fremdbenutzung	A-Geschäfte
4	Sanierung Schulhäuser; Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken; Genehmigung Nachkredit	8

Referent Kramer Michael

Ausgangslage

An der Urnenabstimmung vom 27. Juni 2021 haben die Stimmberechtigten einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.00 für die Schulraumerweiterung und die Sanierung der Wohnung im Schulhaus Niederstocken genehmigt.

Die Umbau- und Sanierungsarbeiten begannen gegen Ende 2021 mit der Wohnungssanierung und konnten im Sommer 2022 mit dem Einbau des Schulraumes grösstenteils beendet werden.

Kosten / Finanzierung

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden der Gemeinde Bauauflagen auferlegt, welche in der Kreditberechnung nicht berücksichtigt waren. Nachstehend die entsprechende Auflistung mit den verursachten Kosten:

• Brandschutzmassen Treppenanlage und Korridor Obergeschoss	CHF	30'450.00
• Erweiterung Raumhöhe über die Hälfte des neuen Kindergartens	CHF	13'000.00
• Sicherung des Treppengeländers nach sia-Norm (noch auszuführen)	<u>CHF</u>	<u>10'000.00</u>
Zwischentotal Kosten nachträgliche Baumassnahmen	CHF	53'450.00
Zusätzlich wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten auch noch diverse Nebenräume in Stand gestellt	<u>CHF</u>	<u>9'200.00</u>

Gesamtkosten, welche im Kredit von CHF 260'000.00 nicht enthalten waren bzw. sind (inkl. kleiner Reserve)

CHF 63'000.00

Die Kommission Sanierung Schulhäuser und der Gemeinderat haben im Grundsatz die gesamten Umbauarbeiten mit dem nötigen Augenmerk für die Kosteneinhaltung umgesetzt. Die vorgenannte Kreditüberschreitung resultiert praktisch vollumfänglich aus den zusätzlich geforderten Massnahmen der übergeordneten Instanzen. Trotzdem kann festgehalten werden, dass die Erweiterung der Raumhöhe dem neuen Kindergarten eindeutig einen Mehrwert bringt und die Sicherungsmassnahmen (Brandschutz und Treppengeländer) der Risikominimierung dienen.

Nach Abschluss sämtlicher baulichen Massnahmen wird der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2023 die Kreditabrechnung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Rechtliches / Zuständigkeit

Reicht ein Kredit nicht aus, um die mit dem Kreditbeschluss bezweckten Aufgaben zu erfüllen, können mit einem Nachkredit die erforderlichen zusätzlichen Ausgaben beschlossen werden.

Gemäss Art. 6 Ziff. 2 des Organisationsreglements beschliesst dasjenige Organ den Nachkredit, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist. Im vorliegenden Fall obliegt somit die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2022 die Genehmigung des Nachkredits in der Höhe von CHF 63'000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt:

Der Nachkredit in der Höhe von CHF 63'000.00 zu Lasten Verpflichtungskredit, «Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken» ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nur der Antrag des Gemeinderates vorliegt und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Der Nachkredit in der Höhe von CHF 63'000.00 zu Lasten Verpflichtungskredit, «Schulraumerweiterung und Sanierung Wohnung im Schulhaus Niederstocken» wird genehmigt.

5 1.461 Informationen
Orientierungen und Verschiedenes

C-Geschäfte

9

Referent Stauffenegger Andreas

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Verabschiedung

Der Gemeindepräsident verabschiedet Erb Philipp als Mitglied der Infrastrukturkommission sowie der Begräbniskommission Reutigen-Stocken

Die Arbeit und das Engagement zu Gunsten der Gemeinde werden lobend erwähnt und verdankt. Zudem erhält Erb Philipp ein Präsent in Form einer Abgangsentschädigung.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Gemeinderatsmitgliedern und den Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit. Sein Dank geht auch an alle, welche für die Gemeinde im Einsatz sind und waren.

Der Vizepräsident bedankt sich beim Gemeindepräsidenten für dessen Arbeit und den Anwesenden für die Versammlungsteilnahme.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Es erfolgen keine Wortmeldungen

Gemeindeversammlung Stocken-Höfen

Andreas Stauffenegger
Vorsitzender

Ruth Weixelbaumer
Gemeindeschreiberin